

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

verantwortlich Pressereferent Helmut Stutzmann (Tel. und Fax 0 23 27/32 19 84)

Einmal Streit schlichten, bitte! Kostet 30 Mark«, während die

Die intensive Berichterstattung über das Schlichtungsgesetz in NRW findet ihren Niederschlag in der Übersendung von vielen, vielen Zeitungsausschnitten, für die ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanke. Gleichzeitig bitte ich aber auch um Verständnis dafür, dass nicht alle hier aufgeführt werden, lassen Sie sich bitte davon nicht frustrieren!

Neue Rhein Zeitung

die Schlichtung durch die Verbraucherberatung annonciert unter dem Titel »Streitschlichtung jetzt ohne Richter«.

Weit gestreut hatte die Verbraucherberatung die Ankündigung ihres neuen Aufgabenbereichs. Nur einige Einsendungen können hier aufgezählt werden.

Letztlich sei auch noch das

Mindener Tageblatt

zitiert, welches schreibt »Schlichten im Vordergrund« — »Verbraucherberatung hilft«.

Über „Ein neues Angebot der Verbraucherberatung“ berichtet die

Westdeutsche Allgemeine

unter der Überschrift »Streit schlichten«.

Zum gleichen Thema schreibt die

Westfälische Rundschau

Ohne Gerichte schlichten« und aus Dinslaken berichtet die

Rheinische Post

Natürlich gab es postwendend ausführliche Leserbriefe, in denen darauf hingewiesen wurde, dass eben nicht nur die Verbraucherberatung, sondern schon seit über 170 Jahren die Schiedsmänner und -frauen schlichtend tätig sind und dass sie eine nachweislich sehr hohe Erfolgsquote haben. In Dinslaken weist der Koll. Engers auf die hohe Fachkompetenz der Schp. hin und darauf, dass die Verhandlungen nicht öffentlich sind und dass der Vergleich beurkundet wird und darum 30 Jahre lang vollstreckbar ist.

Ein Brief zum oben als ersten genannten Artikel wurde von der Redaktion so stark eingekürzt, dass dem Schreiber

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



nichts übrig blieb als einen zweiten zu verfassen, der dann als Reaktion einen Anruf des Redakteurs brachte, in dem ein ausführliches Interview zu der gesamten Problematik angeboten wurde.

Nur in einem der Berichte werden die Schp. beim Namen genannt. Es heißt da: »... bieten den gleichen Service wie Schiedsleute. Vorausgesetzt: ... sind auch beide mit der Schlichtung einverstanden. Sonst bleibt doch nur der Weg zum Schiedsmann ...«. Das war's dann aber auch schon!

Die kostenlos in Köln verteilte Tageszeitung

Köln extra

titelt »Mediatoren: Mit Fingerspitzengefühl im Dauer-Clinch vermitteln« und meint, Mediatoren »versöhnen sogar Nachbarn im Dauer-Clinch um Knallerbsensträucher und Maschendrahtzäune«. Erwähnt werden sollen hier aber auch noch folgende Sentenzen: »... das unübersichtliche Berufsfeld ... ist der boomende Beruf ungeschützt ... gesetzliche Regelungen gibt es nicht ... Ausbildung ... reicht noch vom Wochenendseminar an der Volkshochschule bis zum Aufbaustudiengang an der Fern-Universität«.

Ach ja, und dann kommt eine kleine Spalte EXTRA INFO, und da heißt es dann, dass »eng verwandt mit den Mediatoren die Schiedsmänner und Schiedsfrauen« seien, die »durch ver-

mittelnde Worte seit Jahren manchen Prozess verhindern« würden. Zum Schluss dieses Info schreibt Köln extra »Als »Friedensengel« sollen dann ehrenamtliche Schöffen, Notare und Anwälte fungieren«.

In einem Leserbrief, der m.W. nicht veröffentlicht wurde, ist auf einige der gravierenden Unterschiede hingewiesen worden, z. B. auf die gründliche Ausbildung der Schp. und die ständige Aufsicht durch die Leiter(innen) der Amtsgerichte, über die Vollstreckbarkeit des Vergleichs und die niedrigen Kosten. Aber wahrscheinlich wurden diese Richtigstellungen durch andere Tagesereignisse verdrängt, waren sie vielleicht doch nicht sensationell genug!

Und noch einmal ein Bericht aus dem

Mindener Tageblatt.

Hier heißt es, dass nun die Anwälte auch Schlichter wären und der Vors. des Mindener Anwaltverein meint, »Besonders junge Anwälte können sich empfehlen«. Nach dem neuen Gesetz könnten die Bürger wählen, ob sie zum Anwalt oder, wie bisher, zu den Schiedspersonen gingen. »Für uns spricht unsere Kompetenz« hätte der Vors. geworben, »ohne die Leistung der ehrenamtlichen Schlichter abwerten zu wollen«. Eine ehrliche Aussage dann zu den Kosten: Höchstens 200 DM würde die Schlichtung bei der Schlichtungsstelle des

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Anwaltvereins kosten, bei den Schp. wären es 75 DM.

Drei Berichte erreichten mich aus dem Kölner Raum, in denen das 50-jährige Bestehen der BzVgg. Köln zum Anlass genommen wurde, über die Arbeit der Schiedsfrauen und Schiedsmänner ausführlich zu berichten.

So nennt der

Kölner Stadt-Anzeiger

zunächst einmal die Privatklageverfahren beim Namen, bei denen bisher schon der außergerichtliche Schlichtungsversuch obligatorisch war und lässt auch einen Schiedsmann aus seiner Praxis erzählen. Wichtig ist der Zeitung der Hinweis, dass ein Schlichtungsversuch vor dem Schiedsamt Zeit, Nerven und Geld spart und dass der Frieden von Dauer sei, weil sich

die Parteien ja entgegen gekommen seien.

In einem zweiten Artikel geht die gleiche Zeitung dann genauer auf die obligatorische Streitschlichtung bei Zivilstreitigkeiten ein, die sie ausführlich beschreibt.

Ein dritter Ausschnitt berichtet von der 50-Jahr-Feier der BzVgg. Köln im Pulheimer Rathaus. BdsVors. Väth wird zitiert, der die Bestimmung kritisierte, nach der bei der obligatorischen Schlichtung in Zivilstreitigkeiten die Parteien nicht mehr selbst erscheinen müssten, sondern sich vertreten lassen könnten. Auch der Wegfall des Ordnungsgeldes wurde von E. Väth beklagt, der allerdings auch zusagte, diese Missstände bekämpfen zu wollen. Auch der Bürgermeister der Stadt Pulheim lobte das Engagement der Schp.

Die Redaktion der SchiedsamtZeitung wünscht allen Leserinnen und Lesern ein gesundes Neues Jahr und viel Erfolg bei den Bemühungen um eine außergerichtliche (auch obligatorische) Streitschlichtung.

Nachdruck und Vervielfältigung

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.